

# RS Vwgh 1991/10/9 91/13/0137

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 09.10.1991

## Index

21/03 GesmbH-Recht

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

## Norm

BAO §80;

BAO §9;

GmbHG §18;

## Beachte

Besprechung in: AnwBl 4/1992, S 317-318;

## Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 86/13/0148 E 10. September 1987 RS 3

## Stammrechtssatz

Ein für die Haftung nach § 9 BAO und § 80 BAO relevantes Verschulden liegt vor, wenn sich der Geschäftsführer schon bei der Übernahme seiner Funktion mit einer Beschränkung seiner Befugnisse einverstanden erklärt, die ihm die künftige Erfüllung seiner gesetzlichen Verpflichtungen, insb auch den Finanzbehörden gegenüber, unmöglich macht.

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1991:1991130137.X04

## Im RIS seit

09.10.1991

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>